

PRESSEMITTEILUNG

05.12.2007

mit Tipps für Anleger zum Jahreswechsel

Panikmache zum Jahresende: Finanzberater drängen zu steuersparenden Anlagen

AnlegerSchutzAnwälte warnen: Keine Anlageentscheidungen unter Zeitdruck – „7. Sinn“ nutzen

Köln: Nach Erfahrungen von AnlegerSchutzAnwälte¹ drängen gerade jetzt in der hektischen vorweihnachtlichen Zeit zahlreiche Finanzberater unerfahrene Verbraucher noch rasch dazu, Geldanlagen zu zeichnen. Ihre scheinbar unumstößlichen Argumente lauten: Steuerersparnisse und Abgeltungssteuer ab 2009.

Mit dem Argument „Jahresende gleich Steuersparzeit“, warnt der Kölner Rechtsanwalt Martin Schleicher von AnlegerSchutzAnwalt e.V., schürten viele Anlageberater ganz bewusst Ängste bei Verbrauchern, Geld, sprich Steuern, zu verschenken, wenn sie nicht noch unmittelbar vor dem Jahreswechsel schnell Geld anlegten. „Viele Finanzberater machen jetzt regelrecht Druck.“

Kurzfristige Entscheidungen – langfristige Nachteile

Immer wieder erleben die Rechtsanwälte von AnlegerSchutzAnwälte e.V., dass sich der – angebliche oder tatsächliche – *kurzfristige* steuerliche Vorteil schon für so manchen Anleger als *langfristige* Falle erweist. Angelockt durch die Versprechen steuerlicher Vorteile unterschrieben Verbraucher im Eiltempo vor dem Jahreswechsel langfristige Verträge, die schon nach wenigen Jahren nur noch Verlustbringer seien. Besonders Geldanlagen in geschlossenen Fonds und Unternehmensbeteiligungen können für Endverbraucher katastrophale Folgen haben. Hier wird nämlich erst bei Ende der Beteiligung abgerechnet, das heißt teilweise erst nach Jahrzehnten. Was dann von dem eingezahlten Geld übrig geblieben ist, muss sich zeigen. Das Ergebnis ist nicht vorhersehbar, und das Risiko kann bis zum Totalverlust des Geldes gehen.

¹ AnlegerSchutzAnwälte e.V.

ist ein Netzwerk aus derzeit 12 Anwältinnen und Anwälten mit besonderen Erfahrungen aus der Verbraucherberatung (z. T. Mitarbeit in **Verbraucherberatungsstellen**). AnlegerSchutzAnwälte: kompetent und konsequent verbraucherorientiert.

Eine vermeintlich lukrative und steuersparende Geldanlage kann binnen weniger Jahre zum Fass ohne Boden werden, wenn die Gesellschaft in wirtschaftliche Schwierigkeiten gerät oder sogar insolvent wird. Dann bleiben die Ausschüttungen aus; es drohen Nachforderungen. Und wenn die Beteiligung über ein Darlehen finanziert ist, verlangt die Bank dennoch weiter die Ratenzahlungen.

Auch die Einführung der Abgeltungssteuer ab 2009 gibt keinen Anlass zu hektischen Entscheidungen oder gar dazu, bestehende Verträge übereilt aufzukündigen und neue Anlagemodelle zu zeichnen, auch wenn Finanzberater noch so nachhaltig dazu raten.

AnlegerSchutzAnwälte raten – 7. Sinn nutzen

- Keine Geldanlageentscheidung unter Zeitdruck!
- Werden Sie hellhörig, wenn der Finanzberater von „Topangeboten zum Jahresende“, „verschenkten Steuerersparnissen“ etc. spricht. Damit will er Sie möglicherweise unter Druck setzen.
- Bedenken Sie langfristige Geldanlagen in Ruhe. Vergleichen lohnt sich: Es gibt immer mehr als nur eine günstige Geldanlage. Holen Sie eine zweite Meinung ein.
- Jeder Verbraucher, jede Verbraucherin muss ein Geldanlagemodell dahin prüfen, ob es auch langfristig zu den persönlichen Lebensverhältnissen passt.
- Alle Unterlagen müssen auf den Tisch. Sie müssen sie in Ruhe und mehrfach lesen. Sie müssen jede langfristige Entscheidung überschlafen.
- Sie müssen Unklarheiten aufklären. Ein „schlechtes Gefühl“ hat oft seine Berechtigung; man sollte sich für diesen „7. Sinn“ nicht schämen. Holen Sie ggf. fachlichen Rat ein, wenn Sie sich überfordert fühlen. Auskunft erteilen spezialisierte Anwälte – wie AnlegerSchutzAnwälte - und Steuerberater.

ur

Ansprechpartnerin für die Medien: Ursula Reinsch, Tel.: 0221-686010

Den Text dieser Pressemitteilung finden Sie auch unter: www.Anlegerschutzanwalt.de
„Presse“